

# **Gemeinde Utersum**

## **Jahresabschluss**

**zum 31.12.2011**

**- Anhang -**

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abweichungen hiervon im Einzelfall</b>	<b>1</b>
<b>1.1</b>	<b>Posten der Aktivseite</b>	<b>2</b>
<b>1.1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>2</b>
<b>1.1.2</b>	<b>Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>2</b>
<b>1.1.3</b>	<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>2</b>
<b>1.1.4</b>	<b>Infrastrukturvermögen</b>	<b>2</b>
<b>1.1.5</b>	<b>Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge/ Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>2</b>
<b>1.1.6</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>3</b>
<b>1.1.7</b>	<b>Vorräte</b>	<b>3</b>
<b>1.1.8</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>3</b>
<b>1.1.9</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>3</b>
<b>1.1.10</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>4</b>
<b>1.2</b>	<b>Posten der Passivseite</b>	<b>4</b>
<b>1.2.1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>4</b>
<b>1.2.2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>4</b>
<b>1.2.3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>4</b>
<b>1.2.4</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>5</b>
<b>1.2.5</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>5</b>
<b>1.2.6</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>5</b>
<b>1.2.7</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>5</b>
<b>1.2.8</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>6</b>
<b>1.3</b>	<b>Posten der Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>6</b>
<b>1.3.1</b>	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>6</b>
<b>1.3.2</b>	<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>6</b>
<b>1.3.3</b>	<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>6</b>

1.3.4	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6
1.3.5	Sonstige ordentliche Erträge	6
1.3.6	Personalaufwendungen	7
1.3.7	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7
1.3.8	Bilanzielle Abschreibungen	7
1.3.9	Transferaufwendungen	7
1.3.10	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7
2	Haftungsverhältnisse	8
3	Angaben zu den künftigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen	8
4	Zusätzliche Erläuterungen gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik	8

**Anlagen:**

1. Anlagenspiegel (§ 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik)
2. Forderungsspiegel (§ 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik)
3. Verbindlichkeitspiegel (§ 51 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO-Doppik)
4. Aufstellung der übertragenen Haushaltsreste (§ 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik)
5. Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände (§ 51 Abs. 3 Nr. 5 GemHVO-Doppik)

# **1 Zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abweichungen hiervon im Einzelfall**

Die Gemeinde Utersum hat gemäß § 44 Abs.1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) einen Jahresabschluss unter Beachtung der GemHVO-Doppik aufzustellen. Dem Jahresabschluss ist laut § 44 Abs.1 Nr. 5 GemHVO-Doppik ein Anhang beizufügen. Die Aufstellung des Anhangs bzw. dessen Inhalt ist in § 51 GemHVO-Doppik geregelt.

Die Ausführungen beschränken sich auf die aus § 51 GemHVO-Doppik erforderlichen, für die Gemeinde relevanten, Bestandteile.

Zu der erstmaligen Erfassung und Bewertung des Vermögens der Gemeinde wird auf den Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 verwiesen.

Die Bilanzposten entsprechen der Mindestgliederung gem. § 48 GemHVO-Doppik. Der Jahresabschluss ist gemäß der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt worden.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt seit dem 01.01.2009 gem. § 41 Abs. 1 GemHVO-Doppik ausschließlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten. Zu Abweichungen von dieser Bewertungsmethode vor diesem Stichtag wird auf die Ausführungen zur Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2009 verwiesen.

Als Wertgrenze für aufzunehmende Vermögensgegenstände galt, nach § 38 Abs. 6 GemHVO-Doppik, bis zum 31.12.2007 ein Wert in Höhe von 410,- Euro netto. Güter, die diese Wertgrenze nicht überschreiten, wurden bei der Vermögensaufnahme nicht berücksichtigt. Nach § 38 Abs. 4 gelten für Güter, die nach dem 01.01.2008 angeschafft wurden neue Wertgrenzen. Güter, deren Wert 150,- Euro netto überschreiten, deren Wert jedoch 1.000,- Euro netto nicht überschreiten, werden in Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben. Anlagegüter mit einem Wert von mehr als 1.000,- Euro netto werden als separates Anlagevermögen der Gemeinde erfasst.

Die laufende Bilanzierung des Vermögens erfolgt seit dem 01.01.2009 mit der automatisierten Übernahme aller Investitionsanordnungen von der Geschäftsbuchhaltung in die Anlagenbuchhaltung.

Die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände richtet sich nach den „Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden“ (VV-Abschreibungen).

Nachfolgend werden einzelne Posten der Bilanz dargestellt und erläutert:

## **1.1 Posten der Aktivseite**

### **1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Voraussetzung für die Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände ist, dass diese entgeltlich erworben wurden. Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände sind nach § 40 Abs. 4 GemHVO-Doppik nicht zu aktivieren.

In der Gemeinde sind keine Sachverhalte bekannt, die zu einer Bilanzierung von Immateriellen Vermögensgegenständen führt. Leitungs-, Wege- und Nutzungsrechte wurden in der Vergangenheit, soweit vorhanden, nicht entgeltlich erworben und die Software ist weitestgehend beim Amt Föhr-Amrum bilanziert.

### **1.1.2 Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte**

Die unbebauten Grundstücke haben sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz nicht verändert, es wurden weder Grundstücke angekauft noch veräußert.

### **1.1.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Im Haushaltsjahr 2011 wurden bei der Gemeinde keine neuen Gebäude angeschafft oder veräußert. Die Veränderung dieser Position beruht im Wesentlichen mit € 3.411,74 auf die Abschreibung der Gebäude.

### **1.1.4 Infrastrukturvermögen**

Beim Grund und Boden des Infrastrukturvermögens gab es keine Zu- und Abgänge, der Bestand aus der Eröffnungsbilanz ist gleich geblieben.

Die Veränderung der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen betrifft einen Zugang in dem Bereich Abwasseranschluss baulicher Teil in Höhe von € 4.367,30 und die Abgänge der Abschreibungsaufwendungen. Insgesamt beläuft sich diese Position auf € 1.808.422,79.

Die Veränderung des Straßeninfrastrukturvermögens aus den Abschreibungsaufwendungen von € 26.510,24.

### **1.1.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens**

Im Jahr 2011 hat die Gemeinde Utersum ein Buswartehäuschen angeschafft. Die Position der sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens weist nach der Anschaffung, abzüglich der Abschreibungen, einen Betrag von € 47.650,09 aus.

### **1.1.6 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge/ Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Die Abschreibungen vermindern stetig den Wert der einzelnen in diesen Bilanzpositionen abgebildeten Vermögensgegenstände. Gleichzeitig führt die Anschaffung neuer Vermögensgegenstände zu einer Erhöhung dieser Bilanzpositionen.

Insgesamt vermindern sich die Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge um € 12.815,31 und die Betriebs- und Geschäftsausstattung vermindert sich um € 1.022,73.

### **1.1.7 Finanzanlagen**

Die Finanzanlagen haben sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz nicht verändert.

### **1.1.8 Vorräte**

Unter den Vorräten sind zum Verkauf bestimmte Grundstücke bilanziert, die zu veräußernden Grundstücke betreffen das Neubaugebiet Tewelken. Im Haushaltsjahr 2011 wurden keine Flurstücke aus dem Neubaugebiet veräußert.

### **1.1.9 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Bewertung der Forderungen erfolgte zum Nennwert. Die Forderungen errechnen sich aus dem offenen Posten am 31.12.2011 (Kasseneinnahmereste) und der Summe der einzelwertberechtigten Forderungen. Die Forderungen sind auf ihre Werthaltigkeit geprüft und ggf. Wertberichtigt worden. Auf den Forderungsspiegel in den Anlagen wird verwiesen.

### **1.1.10 Liquide Mittel**

Das Amt führt die liquiden Mittel für alle Gemeinden (Einheitskasse), dabei wird der gesamte Bestand an liquiden Mitteln (Amt und Gemeinden) beim Amt ausgewiesen. Guthaben der Gemeinden werden beim Amt als Verbindlichkeit und negative Bestände der Gemeinden als Forderung gegenüber den Gemeinden ausgewiesen.

### **1.1.11 Aktive Rechnungsabgrenzung**

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind nach § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik auch geleistete Investitionszuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, die nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde stehen, zu erfassen und über die Zweckbindungsfrist aufzulösen (Investitionszuschüsse an Dritte).

Ein Rechnungsabgrenzungsposten für Investitionszuwendungen ist für unentgeltlich übertragene Vermögensgegenstände gebildet worden. Das betrifft u. a. die unentgeltlich übertragenen Vermögensgegenstände in das neu gegründete Amt Föhr-Amrum, in Zusammenhang mit der Ämterfusion.

Die Veränderung dieser Bilanzposition resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens.

## **1.2 Posten der Passivseite**

### **1.2.1 Eigenkapital**

Der aufgestellte Jahresabschluss schließt für das Jahr 2011 im Ergebnishaushalt mit einem Jahresfehlbetrag von € 236.542,19 ab.

Die Sonderrücklage für nicht aufzulösende Zuweisungen im Bereich der Abwasserbeseitigung hat sich nicht verändert.

### **1.2.2 Sonderposten**

Erhaltene Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen (Zuschüsse, Zuweisungen sowie ggf. Spenden) sind auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen und werden über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände erfolgswirksam abschreibungskonform aufgelöst, siehe § 40 Abs. 5 Satz 1 GemHVO-Doppik.

### **1.2.3 Rückstellungen**

Unter diesem Posten sind die in § 24 GemHVO-Doppik benannten zulässigen Rückstellungen in der Bilanz anzusetzen. Sie werden grundsätzlich untergliedert in:

- Pensionsrückstellungen, Beihilferückstellungen,
- Altersteilzeitrückstellungen,
- Rückstellung für später entstehende Kosten,
- Altlastenrückstellung,
- Steuerrückstellung,
- Verfahrensrückstellung,
- Finanzausgleichsrückstellung,
- Instandhaltungsrückstellung und
- Sonstige Rückstellungen.

In der Gemeinde sind sonstige Rückstellungen ausgewiesen, die Rückstellungen betreffen Restkaufgelder für den Ankauf von unerschlossenen Grund und Boden. Die Gelder werden erst mit dem Verkauf des voll erschlossenen Baulands fällig (Neubaugebiet Tewelken).

#### **1.2.4 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**

Neue Kredite wurden im Haushaltsjahr 2011 nicht aufgenommen die Veränderung der Kredite resultiert ausschließlich aus der Tilgung (€ 58.214,74) des Altbestandes.

#### **1.2.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Die Bilanzposition weist offene Posten in Höhe von € 129,39 am 31.12.2011 aus. Auf den Verbindlichkeitspiegel in den Anlagen wird verwiesen.

#### **1.2.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

Der Bestand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2011 beträgt € 0,00.

#### **1.2.7 Sonstige Verbindlichkeiten**

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten wird die negative Liquidität der Gemeinde aus der Einheitskasse ausgewiesen. Die Mittel haben sich um € 124.478,44 auf € 156.427,82 vermehrt.

## **1.2.8 Passive Rechnungsabgrenzung**

Passiv abzugrenzen sind Dauerschuldverhältnisse, bei denen die Gemeinde im Voraus Geld eingenommen hat für das folgende Jahr, im Regelfall z. B. Pachten und Mieten u. ä.. Eine passive Rechnungsabgrenzung derartiger Beträge zum Bilanzstichtag ist aufgrund fehlender Sachverhalte nicht relevant.

## **1.3 Posten der Gesamtergebnisrechnung**

### **Erträge**

#### **1.3.1 Steuern und ähnliche Abgaben**

Der größte Ertrag, der unter diese Bilanzposition fällt, ist der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit € 128.246,00. Insgesamt belaufen sich die Erträge auf € 330.583,64.

#### **1.3.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen belaufen sich auf € 46.948,09, wobei als größter Posten die Schlüsselzuweisungen mit € 43.080,00 zu Buche schlagen.

#### **1.3.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von € 399.432,37 stellen den größten Posten der Erträge der Ergebnisrechnung dar. Diese Summe entspricht rund 48 % der Gesamterträge des Haushaltsjahres 2011.

#### **1.3.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Die Erträge beinhalten ausschließlich Miet- und Pachterträge von € 2.107,71.

#### **1.3.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen belaufen sich auf € 29.645,04.

### **1.3.6 Sonstige ordentliche Erträge**

Die sonstigen ordentlichen Erträge belaufen sich auf € 24.583,75.

## **Aufwendungen**

### **1.3.7 Personalaufwendungen**

Die Personalaufwendungen belaufen sich auf € 110.332,53.

### **1.3.8 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Diese Position hat ein Volumen von € 223.757,91. Dieses setzt sich hauptsächlich aus der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen mit € 88.140,45, der besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mit € 48.866,30 und der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen mit € 41.260,27 zusammen.

### **1.3.9 Bilanzielle Abschreibungen**

Die bilanziellen Abschreibungen sind erstmalig für das Haushaltsjahr 2009 ermittelt worden. Die Abschreibungen belaufen sich insgesamt auf € 198.278,08.

### **1.3.10 Transferaufwendungen**

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich um die größte Position unter den Aufwendungen. Insgesamt belaufen sich diese auf € 396.240,36. Die größten Anteile dieser Position nehmen die Amtsumlage in einer Höhe von € 153.708,00 und die Kreisumlage in Höhe von € 111.072,00 ein.

### **1.3.11 Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Insgesamt belaufen sich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen auf € 73.525,10.

## **2 Haftungsverhältnisse**

Haftungsverhältnisse sind Eventualverbindlichkeiten, die nicht innerhalb der Bilanz ausgewiesen werden, die jedoch im Anhang erläutert werden müssen. Hierbei handelt es sich um Risiken, mit deren Eintritt nicht gerechnet wird und die deshalb nicht in Form von Rückstellungen oder Verbindlichkeiten ihren Niederschlag innerhalb der Bilanz gefunden haben. Hierzu gehören insbesondere Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

Der Eigenbetrieb Kurbetrieb Utersum weist in seiner Bilanz Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus. Die Kredite sind dem Eigenbetrieb wirtschaftlich zurechenbar. Die Gemeinde hat, aufgrund des Fehlens der eigenen Rechtspersönlichkeit des Eigenbetriebes, die Kreditverträge abgeschlossen und haftet somit auch für diese.

## **3 Angaben zu den künftigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen**

Die Verlustzuweisung der Gemeinde an den Eigenbetrieb Kurbetrieb Utersum stellt eine künftige erhebliche finanzielle Verpflichtung dar.

## **4 Zusätzliche Erläuterungen gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik**

### **Angaben zu den Positionen „Sonderrücklage“, „Sonderposten“, „Sonstige Rückstellungen“ und „Beiträgen“**

Es wird auf die obigen Ausführungen zu den Passiva verwiesen.

Sonderrücklage

Es wird auf die obigen Ausführungen zu den Passiva verwiesen.

Sonderposten

Es wird auf die obigen Ausführungen zu den Passiva verwiesen.

Sonstige Rückstellungen

Es wird auf die obigen Ausführungen zu den Passiva verwiesen.

### **Angaben zu den noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen**

Es stehen keine Beitragserhebungen aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen an.

## **Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten (Termingeschäfte)**

Derivative Finanzinstrumente werden bei der Gemeinde nicht genutzt.

## **Anlagen:**

**Dem Anhang beigefügte Aufstellungen gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik**

**2. Anlagenspiegel (gem. § 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik)**



## 2. Forderungsspiegel (gem. § 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

Art der Forderung		Gesamtbe- trag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbe- trag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	-16.710,45	-16.710,45	-	-	1.582,79
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	285.592,15	285.592,15	-	-	257.137,94
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	2.216,00	2.216,00	-	-	2.216,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	511,03	511,03	-	-	1.623,31
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	3.092,91	3.092,91	-	-	16.400,12
	<b>Summe</b>	<b>274.701,64</b>	<b>274.701,64</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>278.960,16</b>

## 3. Verbindlichkeitspiegel (gem. § 51 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbe- trag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbe- trag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	-	-	-	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	586.208,21	-	-	-	644.422,95
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	-	-	-	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	586.208,21	58.214,74	232.858,96	295.134,51	644.422,95
33	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00		0,00	0,00	0,00
34	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	-		0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	129,39	129,39	-	-	20.559,72
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	-	-	-	2.408,28
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	156.427,82	-	-	-	31.949,38
	<b>Summe</b>	<b>742.765,42</b>	<b>58.344,13</b>	<b>232.858,96</b>	<b>295.134,51</b>	<b>699.340,33</b>
	<b>Nachrichtlich</b>					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in den Bilanzpositionen 4.4 enthalten	0,00	-	-	-	0,00
	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	-	-	-	0,00
	Eigenbetrieb Kurbetrieb Utersum					
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	-	-	-	0,00

**4. Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen (gem. § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik)**

Im Jahresabschluss 2011 wurde auf die Bildung von Haushaltsresten verzichtet, so dass zum Stand 01.01.2012 nach § 23 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik keine Übertragungen von Aufwendungen oder Auszahlungen vorliegen.

**5. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände. (gem. § 51 Abs. Nr. 5 GemHVO-Doppik)**

Name	Stammkapital	Anteile der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlaustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahresergebnis 2011 in TEUR
	in TEUR	in TEUR	%	2009 in TEUR	2010 in TEUR	2011 in TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8
I. Sondervermögen							
1) Eigenbetrieb Kurbetrieb Utersum	41	41	100	-	-	-	-79
II. Zweckverbände							
keine							
III. Gesellschaften							
keine							
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO							
keine							
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ							
keine							
VI. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen							
keine							